

# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb: **CE cideon engineering Schweiz AG**  
**Aeschengraben 6**

**4051 Basel**  
**Schweiz**

wird bescheinigt, dass er die Anforderungen erfüllt für den Geltungsbereich der

**Zertifizierungsstufe CL4 entsprechend EN 15085-2**

**Anwendungsgebiet:** • Konstruktion

- Neubau, Modernisierung und Umbau, sowie Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten
- Konstruktion für die Instandsetzung nach DIN 27201-6

**Geltungsbereich:** - Schienenfahrzeuge und Komponenten der Zertifizierungsstufe CL 1

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Toralph Mai (IWE) [extern]

geb.: 26.07.1964

**Vertreter:** -

**Zertifikat Nr.:** SVS/15085/CL4/086/3/10

**Gültigkeitszeitraum:** vom 26.11.2019 bis 25.11.2022

**Ausgestellt am:** 18.11.2019

**Auditor:** WILKE

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



SCHWEIZERISCHER VEREIN  
SVS X ASS  
FÜR SCHWEISSTECHNIK

Harzenmoser  
Vertreter der Leiterin der HZS

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte